

1. Allgemeines

Der Vertrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses sowie diese Allgemeinen Bedingungen beinhalten nur den Anschluss an das Glasfasernetz durch die Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) bzw. durch von ihr beauftragte Unternehmen. Die ggf. erforderliche Gebäudeinstallation und Telekommunikationsprodukte sind gesondert zu beauftragen.

2. Voraussetzungen

Der Glasfaseranschluss kann nur errichtet werden, wenn alle Voraussetzungen hierfür gegeben sind, insbesondere:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zum Eigentümer und zum Grundstück sowie eine Vor-Ort-Begehung
- das Vorliegen aller ggf. erforderlichen (öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen) Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungserklärungen, Gestattungen etc. zur Mitbenutzung von Grundstücken Dritter

Die Entscheidung über die tatsächliche Errichtung des Glasfaseranschlusses obliegt der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH (EWB) und erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung (genehmigungs-) rechtlicher und wirtschaftlicher Faktoren nach einer Vor-Ort-Begehung.

3. Glasfaser-Hausanschluss

Der Anschluss an das Glasfasernetz besteht insgesamt aus dem Netzanschluss (Leerrohr mit Glasfaserkabel vom Abzweig des Glasfaser-Verteilnetzes), der Hauseinführung, dem Hausübergabepunkt mit ggf. erforderlicher Glasfaser-Anschlussdose im Anschlussraum („Hausanschluss“).

Die Arbeiten zur Errichtung des Hausanschlusses beinhalten – so weit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist – folgende Leistungen:

- Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich
- Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Eigentümers
- Herstellen der Kernbohrung in den Anschlussraum des Gebäudes sowie Lieferung und Einbau der Hauseinführung
- Einbringen des Glasfaserkabels in die Leerrohre
- Errichtung des Hausübergabepunktes (der Hausübergabepunkt darf max. 5 Meter von der Hauseinführung entfernt sein und muss sich mit dieser im gleichen Raum befinden)
- ggf. erforderliche Glasfaser-Anschlussdose im Anschlussraum

Zu den erforderlichen baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück und den Modalitäten (Leitungsführung, Lage bzw. Platzierung des Hausübergabepunktes, Termine etc.) stimmt sich die

EWB bzw. das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte Unternehmen rechtzeitig vorher mit dem Eigentümer im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung ab.

Die EWB ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn trotz mehrfacher Versuche kein Termin für eine Vor-Ort-Begehung zur Abstimmung der Arbeiten auf dem Grundstück zustande kommt oder wenn in dem Vor-Ort-Termin keine Einigung über die genaue Leitungsführung oder die Platzierung des Hausübergabepunktes erzielt werden kann. Der Vertrag steht unter der Bedingung der technischen Umsetzbarkeit.

Eigenleistungen des Eigentümers bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zusatzvereinbarung mit der EWB sofern hierzu im Vertrag nichts Näheres geregelt ist.

4. Durchführung/Gestattung/Netzbetrieb

Die EWB ist berechtigt, die auszuführenden Arbeiten an Dritte zu übertragen. Die Errichtung des Glasfasernetzes wird durch eigenes Personal oder durch beauftragte Subunternehmer erfolgen. Der Betrieb des Glasfasernetzes wird durch die SachsenGigaBit GmbH als Dienstleister und Kooperationspartner der EWB erfolgen.

Der Eigentümer gestattet der EWB und den von ihr beauftragten Unternehmen, auf dem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um den Anschluss an das Glasfasernetz einzurichten, zu prüfen, instand zu halten, zu erneuern und ggf. an neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen anzupassen. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Errichtung und den Betrieb erforderlich oder sachdienlich sind und ggf. in Zukunft werden.

Der Eigentümer gestattet der EWB und den von ihr beauftragten Unternehmen, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern.

Die EWB und die von ihr beauftragten Unternehmen werden bei allen Arbeiten umsichtig und sorgfältig vorgehen und das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand setzen.

Die EWB wird die von ihr bzw. von den ausführenden Unternehmen angebrachten Vorrichtungen auf Antrag des Eigentümers umlegen oder entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Umlegung oder Entfernung trägt der Eigentümer.

Alle für den Glasfaseranschluss von der EWB bzw. den ausführenden Unternehmen auf dem Grundstück und im Gebäude angebrachten Vorrichtungen des Glasfaseranschlusses verbleiben im Eigentum der EWB. Sie sind nur zu einem vorübergehenden Zweck angebracht und werden keine wesentlichen Bestandteile des Grundstücks oder des Gebäudes.

Ausschließlich die EWB und die SachsenGigaBit GmbH sind berechtigt, den Glasfaseranschluss zu betreiben, zu nutzen sowie – auch entgeltlich – Dritten zu überlassen. Das Recht des Eigentümers, mit Dritten weitere Grundstücksnutzungsverträge abzuschließen, bleibt unberührt.

Der Eigentümer wird den Glasfaseranschluss vor Beschädigungen schützen und alles unterlassen, was zu einer Beschädigung führen kann.

Im Falle einer Übertragung oder Überlassung des Grundstücks im Ganzen oder in Teilen an einen Dritten wird der Eigentümer die EWB hierüber unverzüglich informieren und sicherstellen, dass der Dritte in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt.

Die EWB ist berechtigt, ihre sich aus diesem Vertrag ergebende Rechtsposition ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen i. S. v. § 15 Aktiengesetz überzuleiten und Rechte an diesem Vertrag sicherungshalber an Dritte abzutreten. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach Fertigstellung der Arbeiten legt die EWB gemäß dem Vertrag eine Rechnung. Die Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sofern der Zugang der Rechnung später erfolgt, ist für die Fälligkeit der Rechnungszugang maßgeblich.

Die vorstehenden Sätze kommen nicht zur Anwendung, soweit im Vertrag ausgewiesen ist, dass die Leistungen unentgeltlich erbracht werden.

6. Haftung

Die EWB AG wird, wenn das Grundstück oder die darauf befindlichen Gebäude durch die beauftragten Arbeiten beeinträchtigt wurden, die betroffenen Liegenschaften wieder ordnungsgemäß instandsetzen. Im Übrigen gilt in Bezug auf die Haftung Folgendes:

Die Haftung der EWB sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden, die dem Eigentümer durch die Arbeiten auf dem Grundstück und im Gebäude entstehen, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solche wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, der bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung typischerweise vorzusehen war.

Der Eigentümer hat der EWB einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

7. Laufzeit

Der Vertrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens 20 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses und dann mit einer Frist von 6 Monaten möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Im Falle einer Kündigung, kann die EWB die von ihren angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen des Eigentümers oder Dritter oder eine gesetzliche Duldungspflicht entgegenstehen.

8. Datenschutz

Die EWB verarbeitet die personenbezogenen Daten des Eigentümers und der von ihm zur Erfüllung eingesetzten Personen entsprechend der Datenschutzerklärung, welche unter <https://www.ewbautzen.de/datenschutz> veröffentlicht ist. Die Datenschutzinformation wird durch EWB auf Wunsch kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

9. Sonstiges

Die EWB nimmt in Bezug auf diese Anschlussbedingungen an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Energie und Wasserwerke Bautzen GmbH
Schäfferstrasse 44, 02625 Bautzen
E-Mail: Kundenportal@ewbautzen.de.

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Allgemeine Bedingungen für den Glasfaseranschluss (Hausanschluss in der Netzebene 3)

Anlage

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen oder per E-Mail an Kundenportal@ewbautzen.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen